

Fach	Unternehmenssteuerrecht (Business Taxation)
Abschlussgrad	LL.M.
Hochschule	Universität zu Köln
Datum der Akkreditierung	25.11.2008
Dauer der Akkreditierung	30.09.2014
Start des Studienbetriebs	Sommersemester 2009
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Akad. Rat Jan Kruse Leiter des Zentrums für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universität zu Köln Tel. +49 -(0)221 168 21 601 J.Kruse@uni-koeln.de; zib-jura@uni-koeln.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist so zu ändern, dass für den Studiengang eine Regelstudienzeit von 3 Semestern festgeschrieben wird. In den Zugangsvoraussetzungen ist eine Gleichbehandlung der Absolventen von Diplom-, Staatsexamens- und Bachelorstudiengängen bei der vorausgesetzten Berufserfahrung sicherzustellen. Eine Differenzierung orientiert an inhaltlichen Voraussetzungen (z.B. Unterscheidung zwischen Absolventen juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge) scheint möglich, nicht jedoch eine Differenzierung nach Abschlussgraden.
Auflagen erfüllt?	Die Auflagen wurden umgesetzt.
Profil des Studiengangs	<p>Kennzeichnendes Merkmal des weiterbildenden Masterstudienganges Unternehmensteuerrecht ist die rechtsgebietsübergreifende Verbindung von Steuer-, Gesellschafts- und Rechnungslegungsrecht.</p> <p>Die Konzeption der Lehreinheiten orientiert sich an Beratungssituationen und bezieht auch betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit ein. Ziel des Studienganges ist es, Praktikerinnen und Praktiker mit Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Unternehmensteuerrechts weiterzubilden. Der Studiengang ist rechtsübergreifend, interdisziplinär und international ausgerichtet.</p> <p>Im Mittelpunkt der angestrebten Lernergebnisse steht die Schaffung einer breit angelegten, theoretischen und praktischen Beurteilungsgrundlage für komplexe Beratungssituationen mit unternehmensteuerrechtlichem Hintergrund. Es sollen hochqualifizierte Fachleute ausgebildet werden, die sich sowohl durch Spezialwissen als</p>

Zusammenfassende Bewertung

auch durch den notwendigen Überblick über die Interdependenz der betroffenen steuer-, gesellschafts-, und rechnungslegungsrechtlichen Fragestellungen auszeichnen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der qualifizierten Steuerberatung bei international tätigen Anwaltssozietäten, mittelständischen Wirtschaftsrechtskanzleien, Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Konzernsteuerabteilungen sowie Behörden (OECD, EU u.ä.) verfügen.

Das Studium umfasst inklusive Masterarbeit drei Semester, in denen 60 Credits erworben werden und besteht aus den Modulen „Grundlagen“, „Nationales Unternehmensteuerrecht“, „Internationales, Europäisches und Ausländisches Unternehmensteuerrecht sowie „Unternehmensbesteuerung und Gestaltungsberatung“ Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 20 Credits ab, die im Anschluss an das zweite Semester erstellt wird.

Die Veranstaltungen für den Studiengang finden blockweise 14-tägig an den Tagen Donnerstag, Freitag und Samstag statt. Dadurch soll das Studium auch berufsbegleitend studiert werden können. Insgesamt ergeben sich 23 Blockveranstaltungen und 520 Unterrichtsstunden. Jährlicher Studienbeginn ist der 1. April.

Durch die Einbeziehung besonderer Instrumenten, wie Workshops, Moot-Court-Veranstaltungen sowie Verhandlungs- und Beratungssimulationen, soll der Erwerb berufsqualifizierender Schlüsselqualifikationen gefördert werden. Um die Fremdsprachenkenntnisse zu fördern, werden einige der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplomprüfung oder einer Masterprüfung. Zudem kann zugelassen werden, wer einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss in den Rechtswissenschaften oder den Wirtschaftswissenschaften an einer deutschen Hochschule und eine zweijährige Berufserfahrung nachweisen kann. Diese Berufserfahrung muss einschlägig sein. Inhaltlich werden grundlegende Kenntnisse des deutschen Steuerrechts vorausgesetzt.

Der Studiengang wird in seiner Profilierung und in seinem Bezug zur aktuellen Arbeitsmarktsituation von den Gutachtern durchweg sehr positiv gesehen. Der Einsatz von Praktikern als Lehrende in dem Studiengang bestärkt den sehr guten Eindruck, ebenso die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen in ausgewählten Fächern – dies ist insbesondere mit Blick auf die internationalen und europarechtlichen Inhalte des Studienganges von großer Bedeutung für die deutschen und ausländischen Arbeitsmärkte.

Die Gutachter teilen zudem die Ansicht der Hochschule, dass auf den in- und ausländischen Arbeitsmärkten Bedarf für Absolventen dieses Studienganges besteht.

Der Aufbau des Studiums ist ebenfalls grundsätzlich sinnvoll und zielführend.

Die Gutachtergruppe schätzt den angestrebten Einsatz der vielfältigen Lehrformen als sehr positiv ein und hofft dass dies in der Praxis tatsächlich realisiert wird. Durch die Auslagerung der Masterarbeit in das dritte Semester ergibt sich eine gleichmäßige Arbeitsbelastung von 20 CP pro Semester bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern. Eine

Mitglieder der Gutachtergruppe	<p>solche Arbeitsbelastung dürfte berufsbegleitend leistbar sein.</p> <p>Von den 3 Semestern Regelstudienzeit bleibt unberührt, dass für Studierende, die z.B. nicht berufstätig sind und mehr Lehrveranstaltungen in einem Semester absolvieren können, die Möglichkeit besteht, die Masterarbeit zu einem früheren Zeitpunkt anzufertigen und ggf. bereits nach dem zweiten Semestern den Studienabschluss zu erwerben.</p> <p>Die große Zahl externer Dozentinnen und Dozenten folgt aus dem Ziel, sowohl wissenschaftliche als auch praxisbezogene Elemente der einzelnen Fächer in die Lehre einzubinden und die Studierenden dadurch auf eine qualifizierte, praktische Tätigkeit im Bereich des Unternehmensrechts und des Unternehmensteuerrechts vorzubereiten. Darin liegt sicherlich – wie eingangs erwähnt – eine Stärke des Studienganges.</p> <p>Prof. Dr. Hans-Peter Benoehr, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Ebke, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht</p> <p>Prof. Dr. Andreas Schwartze, LL.M., Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht</p> <p>Dr. Almut Schiefke, Wilhelm-Karmann GmbH (Vertreterin der Berufspraxis)</p> <p>Marcel Wodniock Student der Universität Leipzig, (studentischer Gutachter)</p>
Verfahrensnummer AQAS	60120